HW

Cornelia Irmer, 1. Bürgermeisterin in 82538 Geretsried (WI.0362.16)
- S 7-Verlängerung; Beibehaltung des Industriegleises in Geretsried
VII/2-7157k1/64/2 -Wirtschaft-

Berichterstattung: Eberhard Rotter (CSU)
Mitberichterstattung: Ludwig Hartmann (GRÜNE)

und

Heinz Wensauer in 82515 Wolfratshausen (WI.0355.16)
Lothar Link in 82515 Wolfratshausen (WI.0366.16)
- S7 - Verlängerung ohne altes Industriegleis
VII/2-7157k1/62/2 -Wirtschaft-

Berichterstattung: Eberhard Rotter (CSU)
Mitberichterstattung: Ludwig Hartmann (GRÜNE)

Vorsitz: Erwin Huber (CSU)

Abg. Eberhard Rotter (CSU) erinnert daran, dass sich dieser Ausschuss wiederholt mit der Verlängerung der S 7 befasst habe. Stets sei es darum gegangen, ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis der Maßnahme darzustellen. Mit der S 7-Verlängerung sei die Frage der Beseitigung eines Bahnübergangs in Wolfratshausen verbunden. Die Beseitigung wäre zwar sinnvoll, sei aus Kostengründen in der Planung der Bahn, die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liege, aber nicht berücksichtigt worden. Ansonsten wäre das Nutzen-Kosten-Verhältnis unter 1,0 gesunken mit der Folge, dass die Förderfähigkeit nicht mehr gegeben gewesen wäre. Das Projekt hätte damit keine Realisierungschancen mehr gehabt.

Petent Wensauer (WI.0355.16) und 25 Unterstützer begehrten die S 7-Verlängerung ohne das bestehende Industriegleis. In die gleiche Richtung gehe die Eingabe von Herrn Lothar Link (WI.0366.16). Petent Wensauer wünsche, dass das bestehende Industriegleis in die neu geplante Bahntrasse integriert werde. Herr Wensauer verweise in der Begründung darauf, dass die Diskussion um den Erhalt bzw. die Aufgabe des In-

dustriegleises und des Bahnübergangs die Planungen zur S-Bahn-Verlängerung von Wolfratshausen nach Geretsried seit Jahren berühre.

Das Industriegleis im Eigentum der Stadt Geretsried werde dreimal wöchentlich in beiden Richtungen für den Gefahrguttransport von hochexplosivem Flüssiggas und anderer Chemikalien genutzt. Petent Wensauer vermute, dass das Industriegleis nur deswegen erhalten werde, um zu verhindern, dass der Bestandsschutz der Schranke an der Sauerlacher Straße verloren gehe. Der Petent weise darauf hin, dass es in der Petition nicht darum gehe, die S-Bahn-Verlängerung zu verhindern, sondern vielmehr solle eine Planung umgesetzt werden, die die Sicherheitsbelange der Bürgerinnen und Bürger und die Verkehrssituation in Wolfratshausen ernst nehme.

Nach Auffassung des Petenten könne es nicht sein, dass im Jahre 2012 Gefahrgüter parallel zur S-Bahn-Trasse auf einer zweiten Bahntrasse transportiert würden, die mitten durch den 1.000-jährigen Ort mit 18.000 Einwohnern verlaufe, wobei der Sicherheitsstandard nicht zeitgemäß sei. Im Übrigen finde es Herr Wensauer als geradezu lächerlich, wenn winkende Bahnbegleiter den Verkehr regelten. An technisch nicht gesicherten Bahnübergängen würden immer dann Posten aufgestellt, wenn mehrmals in der Woche ein Gefahrguttransport durchfahre. Herr Wensauer verweise auf das Unfallrisiko. Tatsächlich sei es am 10. Juni 2002 zur Entgleisung von zwei Gefahrgutwagen gekommen, über die der "Münchner Merkur" berichtet habe. Seither sei über weitere Unfälle nichts bekannt geworden.

Petent Link hebe in seiner Eingabe eingangs ebenfalls darauf ab, dass niemand in Wolfratshausen die S 7-Verlängerung verhindern wolle. Herr Link sehe jedoch einen "Schildbürgerstreich" darin, wenn die derzeitigen Planungen verwirklicht würden. Ein moderner Güterbahnhof südlich von Gelting mit Stückgut- und Containerlademöglichkeit wäre aus Sicht von Herrn Link interessant. Der Petent mache weitere Vorschläge zur Verbesserung im Güterverkehr. Herr Link wünsche, dass eine Förderung für die Industrie und für mehr Güter auf der Bahn der Förderung der S-Bahn-Verlängerung hinzugerechnet werde.

Die Eingabe der Ersten Bürgermeisterin Irmer aus Geretsried (WI.0362.16) sei vom Zweiten und Dritten Bürgermeister und den Fraktionssprechern im Stadtrat unterzeichnet. Die Petenten aus Geretsried wollten das Industriegleis erhalten. In der politischen

Verantwortung gegenüber den Gewerbetreibenden und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit deren Familien bestünden die Petenten auf der Beibehaltung des Industriegleises.

Das Industriegleis werde im Wesentlichen von zwei Firmen genutzt; aus dem bayerischen Chemiedreieck würden die genannten Gefahrgüter zu den beiden Unternehmen transportiert. Bürgermeisterin Irmer erwähne, dass der Freistaat Bayern zu Recht auf seine starke Wirtschaftskraft stolz sein könne und für unternehmerische Belange offen sei, die Stilllegung eines völlig intakten, gut gepflegten Industriegleises wäre der Wirtschaft nicht vermittelbar.

Die Petentin weise zu Recht darauf hin, das Gefahrgüter auf der Schiene wesentlich sicherer als auf der Straße transportiert würden. Frau Irmer bitte, den Bestand des Industriegleises nicht anzutasten. Mit der Infragestellung des Industriegleises würden Ängste geschürt, um eine bestimmte S-Bahn-Planung zu erreichen. Damit werde ein Industriestandort und Standortvorteil für Geretsried und die gesamte Region gefährdet. Die Stadt als Eigentümerin des Industriegleises habe dieses bewusst über Jahrzehnte hinweg erhalten und gepflegt. Die aus Wolfratshausen geäußerten Besorgnisse würden in Geretsried gesehen und sollten hinsichtlich der Schranke im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren zur S-Bahn geprüft und abgewogen werden. Unabhängig davon müsse aber der Bestand des Industriegleises gewährleistet werden.

Die Staatsregierung verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Einwände gegen die aktuelle Planung zur Verlängerung der S 7 nach Geretsried im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren zu bewerten und abzuwägen seien, dem nicht vorgegriffen werden könne.

Die Staatsregierung weise in der Stellungnahme zur Eingabe von Herrn Link darauf hin, dass weitere mögliche Güterverkehrsanschlüsse in Geretsried über das bestehende Industriegleis bedient werden könnten und keine Verlagerung des Güterverkehrs vom Industriegleis auf die geplante Verlängerung der S 7 nötig sei.

Staatssekretärin Hessel (FDP) weise zur Petition von Herrn Link abschließend darauf hin, dass für eine Verlagerung bzw. Veränderung bei den Gütertransporten keine Förderung existiere.

Eine Verlagerung des Güterverkehrs von dem bestehenden Industriegleis auf die Neubaustrecke sei in dem langwierigen Verfahren geprüft worden. Die ausschließlich für den S-Bahn-Verkehr vorgesehene Strecke müsste dafür für die Nutzung durch Mischverkehre umgeplant werden. Das würde insbesondere bedeuten, dass die Gradientenneigung der Bahntrasse bei der Unterquerung der Königsdorfer Straße und der Überquerung des Hans-Urmiller-Rings, der B 11a, und des Loisach-Isar-Kanals verbunden mit Kostensteigerungen anzupassen wäre. Zudem müssten die Güterzüge im Bereich Buchberg auf eine Abzweigung geführt werden; dazu wäre eine höhenfreie Querung der Bundesstraße 11 in Buchberg nötig. Eine Kreuzung der Bahnstrecke mit der stark frequentierten B 11 durch einen Bahnübergang wäre gemäß § 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes nicht genehmigungsfähig.

Die Einrichtung einer Mischbetriebsstrecke wäre also mit umfangreichen baulichen Eingriffen sowie mit erheblichen Kosten verbunden, die nicht dem Vorhaben S-7-Verlängerung zuzurechen wären und deshalb auch nicht im Rahmen des geplanten Vorhabens finanziert werden könnten. Aus dem GVFG-Bundesprogramm würden ÖPNV-Maßnahmen in Ballungsräumen gefördert, nicht aber Güterverkehrsstrecken. Eine Verlagerung des Güterverkehrs vom bestehenden Industriegleis auf die Neubaustrecke der S 7 im Zuge der S-Bahn-Planung scheide deshalb aus und sei nicht mehr weiter verfolgt worden.

Die Stadt Geretsried und die beiden ansässigen Unternehmen wollten das Industriegleis unangetastet wissen.

Die Vermutung des Petenten Wensauer, das Industriegleis würde nur wegen des Bestandsschutzes des Bahnübergangs an der Sauerlacher Straße aufrechterhalten, treffe nicht zu. Der Bestandsschutz bestehe unabhängig von dem Industriegleis. Der Bahnübergang sei für die Anbindung der S-Bahn-Abstellgleise des Bahnhofs Wolfratshausen südlich der Sauerlacher Straße sowie für das Ausrangieren über den Bahnübergang um die Altölverladestelle und das öffentliche Ladegleis in Wolfratshausen notwendig. Auch ohne Industriegleis müsste der Bahnübergang weiter bestehen bleiben; die Stilllegung des Abschnitts und daraus folgend eine eisenbahnrechtliche Entwidmung als Voraussetzung für eine Auflassung des Bahnübergangs sei nach Aussage der DB Netz AG nicht möglich.

Der vom Petenten angeführte Unfall im Jahr 2002 sei auf einen Bedienfehler bei der Anschlussweiche 26 im Bahnhof Wolfratshausen zurückzuführen, nicht auf Unsicherheiten im Streckenverlauf des Industriegleises und insbesondere nicht auf mangelhafte Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen. Seinerzeit seien zwei Güterwaggons mit Gefahrgütern entgleist, wobei niemand zu Schaden gekommen sei. Die zur Planfeststellung eingereichte Planung zur Verlängerung der S 7 sehe den Rückbau der Anschlussweiche 26 vor. Das Industriegleis würde dann an ein anderes Gleis im Bahnhof Wolfratshausen angebunden.

Der Transport gefährlicher Güter sollte primär per Bahn erfolgen; die Unfallgefahr bei Gefahrguttransporten auf der Straße sei 40-mal höher bei Transporten auf der Schiene. Alternativ müssten die Gefahrgüter auf der Straße transportiert werden.

Bei technisch nicht gesicherten Bahnübergängen dürfe nur mit maximal 25 km/h rangiert werden. Die Bahnübergänge würden dann mit jeweils zwei Posten gesichert. Der Transport auf der Bahnstrecke erfolge seit Jahrzehnten ohne schwerwiegende Unfälle vom Chemiedreieck nach Geretsried. Wegen des deutlich höheren Gefährdungspotenzials auf der Straße wolle man keine alternativen Transportwege beschreiten.

Der Stimmkreisabgeordnete Bachhuber (CSU) habe eine Ortsbesichtigung mit den Petenten zum Anlass genommen, das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen über die befürchteten Gefahren zu informieren. Im Rahmen einer erneuten Verkehrsschau sollte nochmals geprüft werden, dass keine Gefährdungspotenziale an diesen Bahnübergängen gegeben seien, die nicht durch die Sicherungsmaßnahmen beherrschbar seien. Die letzte Verkehrsschau habe erst vor fünf Monaten stattgefunden.

Er, Rotter, plädiere mit Blick auf die Stellungnahmen der Staatsregierung dafür, die Eingaben für erledigt zu erklären. Den Petenten sollten jeweils die Stellungnahmen und ein Protokollauszug übersandt werden.

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) schließt sich dieser Bewertung an.

Beschluss:

Die aufgerufenen Eingaben werden jeweils aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Den Petenten sind jeweils die Stellungnahmen der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Eberhard Rotter
Abg. Ludwig Hartmann